

Öffentliche Bekanntmachung

über den Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 64 „Steuerung von Handelsnutzungen und Vergnügungsstätten/Wettbüros im Bereich der Regensburger Straße“

Der Planungs- und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am 24.03.2022 in öffentlicher Sitzung für das oben genannte Gebiet, für den Geltungsbereich ist der beigefügte Lageplan im Maßstab 1:10000 vom 09.03.2022 maßgebend, eine Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre gem. Art. 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlossen.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus der Großen Kreisstadt Schwandorf, im Erdgeschoss beim Sachgebiet Stadtplanung im Treppenhausfoyer / Schaukasten, barrierefrei erreichbar über den Haupteingang, Spitalgarten 1 in 92421 Schwandorf** aus. Jedermann kann über den Inhalt der Satzung Auskunft erlangen. Die Bekanntmachung erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Schwandorf unter

- www.schwandorf.de | *Wirtschaft & Bauen* | *Planen und Bauen aktuell* | *Aktuelles* –

oder

über das zentrale Landesportal www.bauleitplanung.bayern.de

und kann auch digital abgerufen werden.

Gemäß § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile hingewiesen.

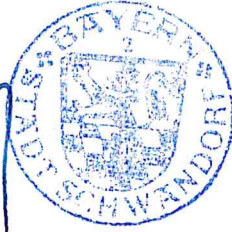
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwandorf geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Schwandorf, 11.04.2022

Stadt Schwandorf


Andreas Feller
Oberbürgermeister



Allgemeine Dienststunden:

Montag bis Donnerstag

08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr